

Anträge und Anfragen

RM Reutlinger in Vertretung für RM Rosendahl am 3.12.2018

1. Laubentsorgung über Laubkörbe – eine Möglichkeit für die Pflege der Bürgersteige und Straßen?

In Meerbeck und anderen Ortsteilen säumt wunderschöner Baumbestand die Straßen. Die Bürger sind verpflichtet, die Bürgersteige und tw. auch die Straßen freizuräumen. Hierzu steht ihnen zurzeit die Anlieferung im Jostenhof und das Laubmobil zur Verfügung.

Wir merken, dass diese Angebote nicht ausreichend sind und vor allem älteren MitbürgerInnen nicht zugemutet werden kann, das Laub und auch ihren Grünschnitt zu den Sammelstellen zu fahren. Sie kehren es in altbekannter Manier in die Rinne. Dies führt zur Verdreckung und ungewollter Begrünung der Rinnen.

Info: die Stadt Bochum nutzt inzwischen Laubkörbe. Diese werden in der Entlaubungsphase aufgestellt und regelmäßig ausgesaugt.



Frage a: kann dies auch ein Modell der Stadt Moers werden? Zu welchen Konditionen?

Frage b: Kann dieses Modell in modifizierter Form auch für die Grünschnitt-Abgabe in den Ortsteilen durchgeführt werden? Zu welchen Konditionen?

Anträge und Anfragen

RM Reutlinger in Vertretung für RM Rosendahl am 3.12.2018

2. Grünschnitt und anderer Müll in den Meerbecker Straßenrinnen

Nicht nur der Meerbecker ist es gewohnt, seinen Bürgersteig zu kehren. Es war immer gebräuchlich, den auf dem Bürgersteig liegenden Müll auf die Straße in die Rinne zu kehren. Bevor die Reinigung der Straßen von der Stadt auf die ENNI AÖR übertragen wurde, galt das Prinzip: einmal pro Woche kommt die Straßenreinigung und nimmt den Dreck weg.

Dieses Prinzip gilt schon lange nicht mehr, das ist auf Straßen und Bürgersteigen leider auch in der gesamten Stadt abzulesen. Die ENNI hat in diesem Zusammenhang auf die Holschuld der Bürger hingewiesen, die sich selbst informieren sollen dazu, welche Pflichten sie haben. Die ENNI verweist hier auf die Straßenreinigungssatzung im Allgemeinen.

Wir sehen hier allerdings ein Problem in der Lesbarkeit der Satzung und der fehlenden aufklärenden Kommunikation zwischen ENNI, Hausbesitzern und Mietern, da dies zunehmend nicht funktioniert.

Frage a: Wie funktioniert die Kommunikation zwischen ENNI und Hausbesitzern und Gewerbeflächen- und Wohnungsmietern?

- **Spricht die ENNI regelmäßig mit den Wohnbau-Gesellschaften, mit den Eigentümern der Häuser und ihren Mietern?**
- **Wie ist der Informationsfluss bei neuen Eigentümern? Werden diese von Seiten der ENNI aufgeklärt zu ihren Pflichten?**
- **Werden Hauseigentümer aufgeklärt zu ihren Pflichten, die Mieter entsprechend anzuweisen?**

Frage b: Kann ein runder Tisch Straßenreinigung eingerichtet werden, um die Problematik aufzugreifen, zu analysieren und Lösungsmodelle zu erarbeiten? Wie sollte ein runder Tisch dieser Art besetzt werden, um effektiv zu arbeiten?

Anträge und Anfragen

RM Reutlinger in Vertretung für RM Rosendahl am 3.12.2018

3. Verfolgung von Müllsündern

Zurzeit werden in Moers Symptome bekämpft, aber nicht ihre Ursachen: wenn wilder Müll entstanden ist, informieren die BürgerInnen die ENNI, die herauskommt und den Müll beseitigt.

Der immer wieder an gleicher Stelle entstehende Müll lässt vermuten, dass es sich immer wieder um die gleichen Sünder handelt. Eine Verfolgung wird jedoch abgelehnt, da dies Aufgabe des Kreises ist. Der Kreis selbst kommt für diese Sünden nicht nach Moers, das wäre höchstwahrscheinlich auch nicht wirtschaftlich.

Frage a: die Stadt Kamp-Lintfort hat sich aus dieser Vorgabe des Kreises gelöst und verfolgt die Müllsünder selbst. Ist dies für die große Stadt Moers auch andenkbar? Kann dies mit dem Kreis entsprechend abgestimmt werden?

Frage b: die Stadt Lüdenscheid verfolgt ihre Müllsünder mit doppelt besetzten Streifen des Ordnungsamtes. Zu welchen Bedingungen ist es möglich, dass die Stadt Moers dies in Partnerschaft von ENNI und Ordnungsamt in Angriff nimmt? Stehen hier ggf. Fördergelder des Landes/des Bundes zur Verfügung?

Anträge und Anfragen

RM Reutlinger in Vertretung für RM Rosendahl am 3.12.2018

4. Gelbe Säcke in Sturm und gelbe Tonnen

Wir finden in den Quartieren gerade zur jetzigen Jahreszeit aufgerissene und durch den Wind verwirbelte gelbe Säcke vor – der Müll landet damit in den Vorgärten, Hecken und in Hauseingängen, aber nicht in den Entsorgungswagen der ENNI. Wir betrachten in diesem Zusammenhang, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre gelben Säcke tw. bis zu fünf Tage vor Entsorgungstermin vor die Haustüre stellen.

Eine kleine Lösung wäre hier die flächendeckende Einführung der gelben Tonne.

Frage a: kann die flächendeckende Einführung der gelben Tonne vorwärts getrieben werden? Was spricht dafür, was dagegen?

Frage b: können die Bürger dazu verpflichtet werden, ihre gelben Säcke am Vorabend der Entsorgung und keineswegs früher vor die Tür zu stellen?